

**Leitlinie des Vizerektors für strategische Entwicklung zur Anrechnung tätigkeitsbezogener Vorerfahrungen im Rahmen der Gehaltseinstufung des wissenschaftlichen Personals ab Inkrafttreten des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten mit 1.10.2009**

Diese Leitlinie dient einerseits der praktischen Handhabung für die Personalabteilung, andererseits der Orientierung über zu erwartende Gehälter bei Neueinstellungen für Organisationseinheiten.

Die Leitlinie gilt – sofern Regelungen des Kollektivvertrages nicht anderes normieren – für Arbeitnehmer/innen, deren Arbeitsverhältnis ab 1.10.2009 begründet wurde. Für Arbeitnehmer/innen, die gem. § 76 Abs. 3 in den Kollektivvertrag übergeleitet wurden, kommt § 76 Abs. 5 Kollektivvertrag („gedeckelte Aufsaugregelung“) zur Anwendung.

Die Leitlinie bezieht sich ausschließlich auf Arbeitnehmer/innen, die gem. § 49 Abs. 3 Uni-KollV in die Gehaltsgruppe B1 eingereiht werden. Die BOKU bekennt sich dazu, berufliche Vorerfahrungen außer Haus, die für die Erfüllung der Aufgaben am Arbeitsplatz an der BOKU zentrale Wichtigkeit haben, in folgender Form anzuerkennen:

Gem. § 49 Abs. 3 lit. a Uni-KollV verkürzt sich die Dreijahresfrist für eine Einstufung in lit. a um Zeiträume, für die tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen nachgewiesen werden. Als tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen werden Zeiten in vergleichbarer Anstellung und mit vergleichbarer wissenschaftlicher Tätigkeit gewertet. Es zählen dabei ausschließlich Dienstverhältnisse mit nachgewiesenen Forschungstätigkeiten, entweder an anderen Universitäten oder auch an außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Zeiten allgemeiner Berufspraxis oder Zeiten als studentische Mitarbeiter/innen werden nicht angerechnet.

Zusätzlich können bei einer Einstufung gem. § 49 Abs. 3 lit. b Uni-KollV tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen außerhalb der BOKU im Ausmaß von maximal acht Jahren angerechnet werden, wenn

- diese in einer gleichartigen und gleichwertigen wissenschaftlichen Verwendung (Postdoc-Level) erfolgt sind, sodass eine wesentlich schnellere Einsetzbarkeit erwartet werden kann. Es werden Forschungstätigkeiten an anderen Universitäten und in außeruniversitären Einrichtungen sowie Lehrtätigkeiten an Hochschulen anerkannt.
- das Beschäftigungsausmaß bei der Tätigkeit im Schnitt mindestens 37,5 % (15 Wochenstunden) betragen, die Tätigkeit mindestens 6 Monate ununterbrochen gedauert hat und nicht länger als 5 Jahre zurück liegt.

Die Anrechnung von tätigkeitspezifischen Vorerfahrungen ist von der/dem Arbeitnehmer/in sowie der/dem zukünftigen Dienstvorgesetzten zu beantragen. Voraussetzung für die Anerkennung von Vorerfahrungen ist der Nachweis durch entsprechende Dienstzeugnisse oder sonstiger Arbeitspapiere (erforderlichenfalls mit Übersetzung), aus denen relevante Aufgaben- bzw. Forschungsschwerpunkte klar hervorgehen. Dieser Nachweis ist von der/dem Arbeitnehmer/in vor Dienst Eintritt, spätestens jedoch zwei Monate nach Beginn des Arbeitsverhältnisses vorzulegen. Nach dieser Frist eingebrachte Anträge werden – sofern keine besonders berücksichtigungswürdigen Gründe vorliegen – abgelehnt.

Darüber hinaus richtet das Rektorat einen Budgettopf ein, aus dem in gut begründeten Einzelfällen eine weitere Anrechnung von Zeiten beantragt werden kann.

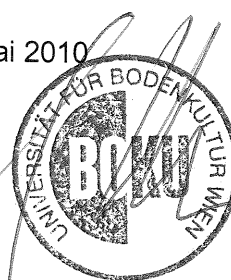


Eine dauerhafte Zu- bzw. Überzahlung aus drittmittelfinanzierten Budgettöpfen der Organisationseinheit ist nicht erwünscht, da dadurch ein Rechtsanspruch entsteht, der bei gegebenenfalls in der Zukunft möglichen Verwendungsänderungen, internen Versetzungen oder auch eingeschränkten Möglichkeiten der Drittmittelfinanzierung Probleme bereiten kann.

Vorübergehende Zuzahlungen bis zu einem Ausmaß von 20 % des Bruttomonatsgehalts sind nur denkbar, wenn sie mit einer Mitarbeit an bestimmten drittmittelfinanzierten Projekten begründet werden.

Eine Auszahlung von einmaligen Leistungsprämien aus drittmittelfinanzierten Budgettöpfen ist in ähnlich begründeten Fällen bis zu einem Betrag von 100 % des Bruttomonatsbezuges möglich.

4. Mai 2010



Univ.Doz. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA  
Vizekanzler für strategische Entwicklung